

in ihren umfangreichen, oft schwer überschaubaren Publikationen Aussagen solcher Qualität, die die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR diskriminieren und dadurch die Publikation zu einer Schrift im Sinne von § 106 StGB machen. In der Untersuchungsarbeit ist bei derartigen Sachverhalten im Ergebnis einer gründlichen Analyse der Schrift exakt herauszuarbeiten, durch welche Teile, Passagen oder gegebenenfalls auch nur einzelnen Formulierungen die verfassungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR angegriffen werden bzw. gegen sie aufgewiegelt wird. Diese sind konkret, detailliert und unverwechselbar zu bezeichnen und zum Gegenstand des Beweisführungsprozesses zu machen.

Im Zusammenhang mit der exakten Nachweisführung des Vorliegens eines Angriffs bzw. der Aufwiegelung gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung stellt sich aus jugendspezifischer Sicht ein weiteres Problem. Wiederholt wurde durch das MfS festgestellt, daß unter Jugendlichen gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete, im westlichen Ausland herausgegebene Schriften, wie die Machwerke von Dissidenten, Schriften von mit staatlicher Genehmigung ins westliche Ausland übersiedelter Personen, sogenannte Tatsachenberichte in westlichen Periodika über die DDR und andere sozialistische Staaten und ihre führenden Repräsentanten sowie Publikationen trotzkistischer und anderer antisozialistischer Organisationen, verbreitet wurden. Aus der Tatsache, daß die Verbreitung derartiger Schriften im Rahmen des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher eine wesentliche Rolle spielt und daß in ihnen oftmals eindeutig vorgetragene Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung enthalten sind, kann jedoch nicht ohne weitere gründliche Prüfung auf das Vorliegen eines vorsätzlichen Handelns im Sinne des § 106 StGB geschlossen werden. Insbesondere unter jugendspezifischen Gesichtspunkten sind an das